Einfache Anfrage Lemmenmeier-St.Gallen / Simmler-St.Gallen:
«Untergraben die Gemeinden das Ziel der Familienstrategie, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern?

Das Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, das am 3. Dezember 2025 vom Kantonsrat verabschiedet und wegen eines Ratsreferendums am 14. Juni 2026 vom Volk mit 57,8 Prozent Ja-Stimmen angenommen wurde, hat insbesondere zum Ziel, Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, wie auch einen Anreiz zum beruflichen Wiedereinstieg zu bieten. Das Gesetz vereinheitlicht die kantonalen Subventionen und stellt eine kantonsweit einheitliche Mindestvergünstigung sicher. Es ermöglicht zudem eine Subvention bei einem Besuch einer Betreuung ausserhalb der Wohngemeinde.

In der Botschaft zur Vorlage hielt die Regierung klar die Erwartung fest, dass die Gemeinden ihre bisherigen Subventionen mindestens im gleichen Umfang weiterführen sollen. Schliesslich ging es bei der Vorlage ja gerade darum, die Subventionen zu harmonisieren, auszubauen und die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung damit attraktiver zu gestalten. Die Gemeinde Flawil hat bis anhin die Elternbeiträge unabhängig vom Einkommen subventioniert. Im Hinblick auf die Veränderungen durch die neue kantonale Vorgabe, diese einkommensabhängig zu finanzieren, wurden die Tarife bereits ab Februar 2026 angepasst. Dadurch ist es für gutverdienende Eltern zu einer bis zu 200-prozentigen Erhöhung des Tarifs gekommen, was dazu geführt hat, dass diese teilweise die familienergänzende Kinderbetreuung anderweitig organisiert oder entschieden haben, die berufliche Tätigkeit aufzugeben. Die Anmeldungen brachen für das laufende Schuljahr 2026/27 um etwa 25 Prozent ein. Nun hat auch die Stadt St.Gallen im Rahmen ihres aktuellen Sparpakets beschlossen, die Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung nach Inkrafttreten des Gesetzes um 1 Mio. Franken zu kürzen respektive auf das Minimum zu reduzieren.

Beide Gemeinden investieren somit in Zukunft weniger in die familienergänzende Kinderbetreuung als bisher. Damit wird die eigentlich durch die kantonale Vorlage angestrebte finanzielle Entlastung der Familien nicht umgesetzt. Die Eltern werden teilweise gar mehr zu Kasse gebeten als bisher. Das ist nicht im Sinne der kantonalen Familienstrategie und auch nicht der Bevölkerung. Die Sorge kommt auf, dass diese beiden Gemeinden nicht die einzigen sind, die die Umsetzung des neuen Gesetzes dazu nutzen, ihre Tarife für die familienergänzende Betreuung anzupassen und mehr Kosten auf die Eltern abzuwälzen. Der Preis der Kinderbetreuung ist ein wesentlicher Hebel für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Gleichstellung wie auch für die Erwerbstätigkeit der Eltern und somit zur Reduktion des Fachkräftemangels.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weiss der Kanton, welche Gemeinden beabsichtigen, die Tarife für familienergänzende Kinderbetreuung im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sowie aktueller Sparmassnahmen nach oben zu adjustieren? Wenn nein: Holt er die entsprechenden Informationen bei den Gemeinden ein?
2. Wie stellt der Kanton sicher, dass die Gemeinden die Umsetzung des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung nicht als Sparmassnahme nutzen und weniger Finanzen als bisher in die Betreuung investieren?
3. Sieht der Kanton Massnahmen vor, wenn Gemeinden vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes die kantonalen Beiträge nach dem gültigen Gesetz für Budgetverbesserungen statt für die ausschliessliche Verwendung gemäss Art. 3 Abs. 1 Bst. b verwenden?

4. Sieht der Kanton Massnahmen vor, wenn die Gemeinden nach Inkrafttreten des Gesetzes die Kinderbetreuung weniger subventionieren als vor dem Inkrafttreten? Welche Hebel stehen dem Kanton zur Verfügung?»

4. November 2026

Lemmenmeier-St.Gallen
Simmler-St.Gallen